

KfW – Energetische Sanierung/ Neubau:

Heizung ab 01.01.2020:

Keine weitere Förderung von Gas- oder Ölbrennwertkesseln möglich. Damit entfällt auch das Heizungspaket.

Sanierung oder Neubau zum Effizienzhausstandard nur noch mit Gasbrennwertgeräten förderbar (sofern diese überhaupt noch im Neubau sinnvoll)

Die Optimierung der Heizungsanlage wird weiterhin gefördert

Gebäudehülle ab 24.01.2020:

Erhöhung Zuschüsse und Tilgungszuschüsse Einzelmaßnahmen **auf jeweils 20 %** ! (vorher 10 % bzw. 7,5 %) Weitere Zuschusserhöhungen für Sanierung zum Effizienzhaus und Neubau.

Weitere Infos unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/EBS-2020/>

KfW - Barrierereduzierung-Investitionszuschuss

Ab sofort können Eigentümer oder Mieter **wieder Zuschüsse** im Zuschussportal **beantragen**. Das Fördervolumen wurde um 25 Millionen auf 100 Millionen erhöht.

Weitere Infos unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

Steuerliche Förderung

Maßnahmenbeginn 01.01.2020 bis 01.01.2030

Möglich für selbstgenutztes Eigentum

Alternativ zur Förderung der KfW und des Bafa – Kombination nicht möglich!

Ermäßigung Einkommenssteuer im Jahr des Abschlusses der Arbeiten und 2. Jahr um 7 %, im 3. Jahr 6 % der Kosten, Begleitung durch zugelassenen Energieberater 50 % der Kosten, max. insgesamt 40.000 €.

Nachweis des Fachunternehmers oder beim Bafa zugelassener Energieberater erforderlich.

Anforderungen analog KfW und Bafa, in gesonderter Verordnung geregelt.

Weitere Infos unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz/Klimaschutz.html>
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommenssteuer/2019-11-06-RVO-Par-35c-EStG-Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bafa - Heizen mit Erneuerbaren Energien:

ab 01.01.2020

Gasbrennwertkessel:

Zuschüsse nur in Verbindung mit Erneuerbaren Energien als Gas-Hybridheizung. (z.B. in Kombination mit Solarthermie, Holzöfen mit Wassertasche oder Wärmepumpen)

Zuschusshöhe: 30 % der Förderfähigen Kosten.

Erfolgt die Installation der Erneuerbaren Wärmeerzeuger nach spätestens 2 Jahren reduziert sich die

Zuschusshöhe auf 20 %

Kein Zuschuss bei Neubauten! Ölbrennwertkessel werden nicht gefördert!

Zuschüsse für Biomasse- und Wärmepumpenanlagen

Gefördert werden weiterhin Holzpellets-, Scheitholz- oder Kombikessel und Holzpelletöfen mit Wassertasche.

Zuschusshöhe 35 % der Förderfähigen Kosten

Zuschüsse für Hybridheizungen aus Erneuerbaren Energien

Gefördert wird die Kombination von unterschiedlichen Wärmeerzeugern auf Basis erneuerbarer Energien, z. B. Biomasse mit Solarthermie oder /und Wärmepumpe

Zuschusshöhe 35 % der förderfähigen Kosten

Solarkollektoranlage (Solarthermie)

Errichtung und Erweiterung von Solarthermischen Anlagen mit Warmwasser- und/oder Heizungsunterstützung, zur Kälteerzeugung oder Einspeisung in ein Wärme- bzw. Kältenetz.

Zuschusshöhe 30 % der förderfähigen Kosten

Austausch Heizölkessel gegen Erneuerbare Energien

Prämie von 10 % bei Austausch gegen erneuerbare Energien bzw. Gashybridheizung, z.B. Austausch gegen Biomasse oder Wärmepumpe 45 % Zuschuss, gegen Gashybridheizung 40 %

Förderfähige Kosten

Max. 50.00 €/Wohneinheit! Die Förderfähigen Kosten beinhalten alle für die Umsetzung und Optimierung notwendigen Maßnahmen, z.B. auch Austausch Heizflächen gegen Niedertemperaturheizkörper, Fußbodenheizung oder hydraulischer Abgleich und Rohrleitungsdämmung. Das Bafa hat bereits ein Merkblatt zu den Förderfähigen Kosten herausgegeben.

Förderübersicht:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_foerderuebersicht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Weitere Infos unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html